andere Schutzvorrichtungen
sind besondere Vorrichtungen, die geeignet und bestimmt sind, die <u>Wegnahme</u> einer <u>Sache</u> zu erschweren. z.B. Klingelzeichen einer Registrierkasse (Tröndle/Fischer, <u>StGB</u> -Kommentar § 243, Rnr. 23)